

# **Dokumentation zu Prozess und Ergebnissen des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung Stadt Hilden**

**GEBIT Münster  
Friedrich-Wilhelm Meyer  
0251 20 888 264  
friedrich-wilhelm.meyer@gebit-  
ms.de  
Januar 2018**

## Inhalt

1.	Ausgangssituation .....	2
2.	Der bisherige Planungsansatz der Verwaltung .....	2
3.	Konstituierung des Arbeitskreises und Ziel der Sitzungen .....	3
4.	Inhalte und Themen des Arbeitskreises .....	4
5.	Empfehlungen an die Politik .....	6
6.	Weiteres Verfahren .....	6

### 1. Ausgangssituation

Die GEBIT Münster GmbH & Co. KG wurde im Juli 2017 von der Stadt Hilden angefragt, einen Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung zu moderieren und fachlich zu begleiten.

Ausgangspunkt für die Anfrage bildeten die bisherigen Diskussionen eines Planungsentwurfs der Verwaltung der Stadt Hilden zur Weiterentwicklung der Grundschulen der Stadt Hilden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

Hinsichtlich der Vorschläge der Verwaltung kam es in den Beratungen des Schulausschusses zu unterschiedlichen Bewertungen der Ergebnisse. Ein Konsens konnte in diesen Sitzungen nicht erreicht werden, so dass die Konstituierung eines Arbeitskreises beschlossen wurde, der sich mit dem methodischen Vorgehen zur Schulentwicklungsplanung im Hinblick auf die Primarstufe vertieft befassen sollte.

Ziel war es, zu konkreten Empfehlungen zu gelangen, wie zukünftig die Schulentwicklungsplanung in der Stadt Hilden erfolgen soll. Dies bedeutet insbesondere Klärung des methodischen Vorgehens im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Stadt Hilden. Ziel des Arbeitskreises war es also nicht, abschließende Planungsergebnisse zu erarbeiten, sondern vielmehr das Vorgehen zu klären.

### 2. Der bisherige Planungsansatz der Verwaltung

Zur Vorbereitung auf die Übernahme der Moderation des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung hat die GEBIT Münster die bisherigen Arbeitsergebnisse der Verwaltung hierzu zur Kenntnis genommen. Sie hat dabei vor allem unter methodischen Aspekten die bisherigen Arbeitsergebnisse überprüft.

Dabei kommt die GEBIT Münster zu dem Ergebnis, dass aus methodischer Sicht das Planungsverfahren der Verwaltung im Hinblick auf die Prognose der Zahl der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler, die daraus abgeleitete Zügigkeit der einzelnen Schulen und den dadurch entstehenden räumlichen Bedarfen keine Mängel aufweist.

Davon zu unterscheiden war die Frage, die der Arbeitskreis zu klären hatte, ob zukünftig in der Stadt Hilden nach diesem methodischen Ansatz der Sozialräumlichkeit unter dem Stichwort „Kurze Beine, kurze Wege“ die Weiterentwicklung der schulischen Landschaft planerisch gestaltet werden soll, oder ob ein anderes Verfahren fortgeführt werden sollte.

Nach erfolgter Vorklärung und Angebotserstellung hat die GEBIT Münster den Auftrag zur Moderation des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung der Stadt Hilden erhalten. Ihre Aufgabe bestand also im Kern darin, den weiteren Prozess zu moderieren. Die fachliche Expertise der GEBIT Münster im Kontext von Schulentwicklungsplanungen bildete den inhaltlich-fachlichen Hintergrund für den Auftrag der Moderation.

### **3. Konstituierung des Arbeitskreises und Ziel der Sitzungen**

Dem Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung (SEP) gehören entsprechend der Aufgabenstellung unterschiedliche Repräsentanten/Akteure an. Ihre Mitwirkung am Arbeitskreis ist legitimiert durch eine entsprechende Funktion, die einen unmittelbaren Bezug zu Schule und zur Schulentwicklungsplanung aufweist.

Dies betrifft

- Vertreterinnen und Vertreter der politischen Parteien, die im Rat der Stadt Hilden vertreten sind
- Schulleiterinnen und Schulleiter - Auswahl -
- Elternvertretung
- Schulaufsicht und
- Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.<sup>1</sup>

Das Ziel des Arbeitskreises bestand also darin, möglichst konkrete Empfehlungen für die politische Entscheidungsfindungsebene zu erarbeiten, wie zukünftig die Planung der Weiterentwicklung der Grundschulen in Hilden erfolgen soll.

Um diesen Arbeitsauftrag erfüllen zu können, war es erforderlich, die einzelnen Sitzungen des Arbeitskreises methodisch vorzubereiten, so dass es allen Beteiligten des Arbeitskreises möglich war, am Ende des Prozesses zu einer qualifizierten Empfehlung zu gelangen.

---

<sup>1</sup> Die genaue Zusammensetzung des Arbeitskreises ist in der Dokumentation der Verwaltung zu diesem Prozess enthalten.

## 4. Inhalte und Themen des Arbeitskreises

Ausgehend vom oben formulierten Arbeitsauftrag des Arbeitskreises bestand die Aufgabe darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Grundlagen einer Schulentwicklungsplanung allen Beteiligten bekannt sind und sie auf dieser Grundlage Empfehlungen entwickeln können.

Dies bedeutet konkret, die rechtlichen und methodischen Grundlagen einer Schulentwicklungsplanung so aufzubereiten, dass sie für die Beteiligten nachvollziehbar und transparent werden.

Entsprechend dieses Grundverständnisses der Ermöglichung einer qualifizierten Erörterung von Fragen der Schulentwicklungsplanung wurden jeweils Schwerpunkte für die einzelnen Arbeitssitzungen des Arbeitskreises vorbereitet. So wurde in der ersten Sitzung des Arbeitskreises neben den obligatorischen Absprachen und Vereinbarungen insbesondere der schulrechtliche Rahmen vorgestellt, auf dessen Basis der örtliche Träger der Schulen eine Schulentwicklungsplanung durchführt. Auch die Aufgabe des örtlichen Trägers der Schulen wurde in diesem Rahmen mit vermittelt.<sup>2</sup>

Im Anschluss an die Klärung des rechtlichen Rahmens als Basis und Legitimation der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Hilden wurde in einem nächsten Schritt das methodische Vorgehen seitens der Verwaltung auf Basis der räumlichen Gliederung der Stadt Hilden (Sozialraumprinzip „Kurze Beine, kurze Wege“) veranschaulicht. Dies bedeutete, ausgehend von der räumlichen Gliederung der Stadt Hilden die Verfahren zur Prognose der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule zu erläutern, ebenso wie die Regeln zur Klassenbildung sowie zur Zügigkeit und den damit in Verbindung stehenden Anforderungen an die räumliche Ausstattung. In diesem Kontext wurde auch auf den Unterschied zwischen den Regelschulen in kommunaler Trägerschaft und den konfessionellen Schulen sowie deren Besonderheiten Bezug genommen.

Dieses von der Verwaltung vorgestellte wohnortnahe Planungskonzept wurde der „ungesteuerten“ Verfahrensweise gegenübergestellt, der zufolge allein auf Basis des Anmeldeverhaltens von Eltern im Nachgang durch Schulen und Verwaltung der Versuch unternommen wurde, die jeweiligen Bedingungen für die Beschulung der Schülerinnen und Schülern in den so gewählten Schulen zu ermöglichen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises wurden mit den entsprechenden Materialien ausgestattet, um sich im Hinblick auf die dritte Sitzung des Arbeitskreises intensiver mit den Unterlagen befassen zu können.

---

<sup>2</sup> Siehe dazu die Unterlagen zum schuldrechtlichen Teil in der Dokumentation der Verwaltung zum Prozess.

Ziel war es, in der dritten Sitzung zu einer Empfehlung für das zukünftige methodische Planungskonzept vor dem Hintergrund der Kenntnis der jeweiligen Konsequenzen beider Verfahren mit Blick auf die Zukunft für die Stadt Hilden gelangen zu können.

In der dritten Sitzung wurden sodann weitere Konkretisierungen seitens der Verwaltung zu den zu erwartenden Weiterentwicklungen der einzelnen Grundschulen vorgestellt und insbesondere die Grundlagen für eine raumbezogene Planung der konfessionellen Schulen weitergehend präzisiert.

Die Auswirkungen beider Planungsverfahren - wohnortnahe Verfahren vs. ungesteuertes Verfahren bezüglich der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen - wurden gegenübergestellt.

Basierend auf den bisher aufbereiteten Grundlagen und Materialien wurden die Mitglieder des Arbeitskreises gebeten, ihr Votum für eines der beiden Planungsverfahren zum Ausdruck zu bringen.

Da die Verwaltung bereits eine klare Position für das wohnortnahe Paradigma zum Ausdruck gebracht hatte, wurde sie vom nachfolgenden Prozess ausgenommen. Ebenfalls nicht beteiligt am Votum war die Vertreterin der Schulaufsicht, da sie eine beratende Funktion einnimmt. Darüber hinaus ausgeschlossen von dem Votum war der Moderator. Ihr konkretes Votum abgegeben haben demnach die Vertreterinnen und Vertreter

- der Politik
- der Schulen und
- der Eltern.

Das Ergebnis des Votums führte zu einem klaren Bild: Von den neun stimmberechtigten Personen votierten acht Mitglieder des Arbeitskreises für das wohnortnahe Prinzip der Verwaltung als zukünftiges methodisches Planungskonzept zur Weiterentwicklung der Schulen in der Stadt Hilden. Eine Stimme wurde als Enthaltung gewertet.

Im Rahmen der Sitzungen wurde zudem wiederholt auf die Notwendigkeit verwiesen, diesen Entscheidungsprozess und das Ergebnis sowohl den Schulen als auch insbesondere den Eltern der (zukünftigen) Schülerinnen und Schüler qualifiziert zu vermitteln. Eine entsprechende Information von Schulen und Eltern ist unbedingt erforderlich, um eine Akzeptanz und ein entsprechendes Verständnis zu schaffen. Besonders wichtig ist dabei der Hinweis darauf, dass Eltern bei ihrer Schulwahl weiterhin Gestaltungsmöglichkeiten in einem definierten Rahmen haben.

## 5. Empfehlungen an die Politik

Die Empfehlung des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung für die Politik lautet:

1. Zukünftig die Weiterentwicklung der schulischen Landschaft methodisch auf Basis einer wohnortnahen Planung zu gestalten.
2. Die Verwaltung damit zu beauftragen, auf dieser Grundlage konkrete Planungen zeitnah zu entwickeln und zur Entscheidung vorzulegen.
3. Eltern und Schulen umfänglich über die daraus resultierenden Konsequenzen zu informieren und
4. den Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung fortzuführen.

Der letztgenannte Aspekt, die Empfehlung der Fortführung des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung wurde in der dritten Arbeitssitzung des Arbeitskreises einvernehmlich miteinander getroffen. Begründet ist er durch die Erkenntnis, dass eine qualifizierte, transparente Erörterung der Anforderungen einer Schulentwicklungsplanung und der sich daraus ergebenden Konsequenzen in einem derart beteiligungsorientierten Prozess zu konstruktiven Ergebnissen führt.

Getragen wird diese Einschätzung unter anderem von der Erkenntnis, dass eine derart komplexe Thematik einen höheren zeitlichen Aufwand des Austauschs über Fragen der Schulentwicklung erforderlich macht und so zugleich an Transparenz und Qualität gewinnt.

## 6. Weiteres Verfahren

Die Empfehlung des Arbeitskreises die Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen zukünftig auf Basis des Wohnortprinzips zu gestalten, sollte durch den Schulausschuss bestätigt werden. Dadurch würde eine verlässliche rationale und überprüfbare Basis für die Detailplanungen der einzelnen Grundschulen geschaffen und gesichert.

In einem weiteren Schritt sollte die Verwaltung beauftragt werden, basierend auf diesem Grundsatz konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der einzelnen Grundschulen in der Stadt Hilden bis zum Sommer vorzulegen.

Zudem bedarf es einer zeitnahen umfänglichen qualifizierten Information von Eltern und Schulen über die damit verbundenen Konsequenzen.

Die konstruktive Arbeit im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung sollte weiter fortgeführt werden, d.h., den Arbeitskreis fortzuführen.



Dr. F.-W. Meyer  
Münster im Januar 2018